

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/58 "An der Söhrebahn" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.296 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/58 An der Söhrebahn und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird gefolgt:
Ziffern 3.1, 5.4, 7.1, 8.1, 10.1

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:
Ziffern 1.1, 1.3, 8.2, 9.1, 9.8, 10.2

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:
Ziffern 1.2, 2.1, 2.2, 4.1, 5.1, 5.2, 6.1, 9.5, 9.7

Folgende Einwände, Bedenken und Hinweise werden zurückgewiesen:
Ziffern 5.3, 9.2 - 9.4, 9.6, 9.9, 9.10a – 9.10d

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/58 An der Söhrebahn wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/58 "An der Söhrebahn" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.296, wird **zugestimmt**.